

Anlage 4 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Abfallwirtschaft" im Haushaltsjahr 2011

Ermittlung der Personalaufwendungen für die Abfallwirtschaft

1. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ führt für die Abfallwirtschaft u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Auslieferung von Abfallbehältern, Veränderung des Behältervolumens oder des Abfuhrhythmus;
- Entgegennahme von Schadensmeldungen bei den grauen, grünen und braunen Abfallbehältern und Weiterleitung an das Entsorgungsunternehmen zwecks Behebung der Schäden bzw. Austausch der Behälter;
- Erstellung von Berichtigungsbescheiden für die gemeindliche Abfallentsorgung; insbesondere Eingabe und Pflege der abfallrelevanten Daten über die EDV;
- Mitarbeit bei der Erstellung des jährlichen Abfallkalenders;
- Abfallberatung;
- Mitwirkung bei der Erstellung der jährlichen Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung;
- Mitarbeit bei der Erstellung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung;
- Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs bei der Abfallentsorgung sowie Anweisung und Kontrolle der Rechnungsbeträge an das Entsorgungsunternehmen bzw. an den Kreis Wesel;
- Erstellung von Statistiken zur Abfallentsorgung;
- Erlass von Bußgeldbescheiden bei Verstößen gegen die gemeindliche Abfallentsorgungssatzung.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 11.537.01 „Abfallwirtschaft“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2011
11.537.01.5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	22.100,00 EUR
11.537.01.5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	1.800,00 EUR
11.537.01.5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	4.400,00 EUR
Gesamt		28.300,00 EUR

2. Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes, Entgeltgruppe 6 TVöD

a) Entleerung der Straßenpapierkörbe

Durch die Änderung des Landesabfallgesetzes vom 07.02.95 gehören die Kosten für die Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist, zu der Abfallbeseitigung. Die Entleerung der Straßenpapierkörbe erfolgt einmal wöchentlich durch zwei tariflich Beschäftigte des Bauhofes, für die im Durchschnitt je 3 Stunden wöchentlich anzusetzen sind.

Die tariflich Beschäftigten des Bauhofes sind somit jährlich insgesamt 312 Stunden für die Entleerung der Straßenpapierkörbe tätig.

Es sind folgende Personalkosten für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes anzusetzen:

312 Std. x 22,43 EUR/Std.

(Stundensatz bei Schadenersatzforderung
der Entgeltgruppe 6 TVöD für 2011) = 6.998,16 EUR

+ 10 % für Bürgermeister, Fachbereichsleiter,
Produktbereichsverantwortliche und
Schreibkräfte = 699,82 EUR

gesamt **7.697,98 EUR**

gerundet **7.690,00 EUR**

b) Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle

Gemäß § 5 Absatz 6 Satz 2 Landesabfallgesetz NW ist die Gemeinde zum Einsammeln der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle einschließlich der Auto-, Motorrad- und anderer Zweiradwracks von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken verpflichtet, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder nicht vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist.

Durch die Änderung des Landesabfallgesetzes vom 07.02.95 gehören gemäß § 5 Absatz 6 Satz 2 und § 9 Absatz 2 LAbfG insbesondere auch die Kosten für das Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken zu den ansatzfähigen Kosten.

Für die Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle wurden entsprechend der Arbeitsnachweise

im Jahre 1998 = 125,0 Std. (437 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),

im Jahre 1999 = 168,0 Std. (480 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),

im Jahre 2000 = 267,5 Std. (579,5 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),

im Jahre 2001 = 173,0 Std. (485,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),

im Jahre 2002	=	161,0 Std.	(473,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2003	=	353,5 Std.	(665,5 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2004	=	165,0 Std.	(477,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2005	=	170,0 Std.	(482,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2006	=	226,5 Std.	(538,5 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2007	=	201,0 Std.	(513,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe) und
im Jahre 2009	=	37,5 Std.	(349,5 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe)

von den tariflich Beschäftigten des Bauhofes aufgewendet.

Die tariflich Beschäftigten des Bauhofes sind somit durchschnittlich 186 Stunden für die Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle tätig.

Es sind folgende Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes anzusetzen:

186 Std. x 22,43 EUR/Std. (Stundensatz bei Schadenersatzforderung der Entgeltgruppe 6 TVöD für 2011)	=	4.171,98 EUR
+ 10 % für Bürgermeister, Fachbereichsleiter, Produktbereichsverantwortliche und Schreibkräfte	=	<u>417,20 EUR</u>
gesamt		4.589,18 EUR

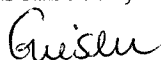
gerundet **4.580,00 EUR**

3. Gesamtpersonalaufwendungen **40.570,00 EUR**

Für die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 12.270,00 EUR erfolgt eine interne Leistungsverrechnung vom Produktergebnissachkonto 11.537.01 5811200 „Interne Leistungsverrechnung an das Produkt Bauhof (01.111.03)“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03 4811000 „Interne Leistungsverrechnung für Personalaufwendungen von den kostenrechnenden Einrichtungen“.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 28.300,00 EUR werden direkt beim Produkt 11.537.01 „Abfallwirtschaft“ auf den unter Ziffer 1 genannten Produktergebnissachkonten veranschlagt.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 22.10.2010



GIESEN

Gebühr/PERSONALAUFWENDUNGEN07-2011

Anlage 5 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Abfallwirtschaft" im Haushaltsjahr 2011

Ermittlung der Sachkosten und Gemeinkosten

1. Nach § 17 GemHVO NRW können interne Leistungsbeziehungen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zwischen Produkten erfasst werden. Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ (Produkt 11.537.01) werden von anderen Produkten Leistungen erbracht, für die von der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ entsprechende Aufwendungen über interne Leistungsverrechnungen zu erstatten sind. Die Aufwendungen setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt) zusammen.
2. Bei der Gemeinde Sonsbeck erbringen für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ (Produkt 11.537.01) insbesondere folgende Produkte Leistungen:
 - a) Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsservice“
 - b) Produkt 01.111.03 „Bauhof“
3. Berechnung der Sachkosten und Gemeinkosten

Da genaue Berechnungsunterlagen fehlen, erfolgt die Berechnung der über interne Leistungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsservice“ und 01.111.03 „Bauhof“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten in Anlehnung an die im KGSt-Bericht Nr. 7/2003 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ empfohlenen Berechnungsmethoden.

Auf die der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ (Produkt 11.537.01) direkt oder indirekt zugeordneten Personalaufwendungen wird ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 10 % für Sachkosten sowie ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 15 % für die Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes bzw. 20 % für die Gemeinkosten eines Büroarbeitsplatzes hinzugerechnet.

Auf das Produkt „Abfallwirtschaft“ entfallen gemäß Anlage 4 der Gebührenbedarfsberechnung folgende Personalaufwendungen:

a) Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“	28.300,00 EUR
b) Tariflich Beschäftigte des Bauhofes	<u>12.270,00 EUR</u>
gesamt	<u>40.570,00 EUR</u>

Die internen Leistungsverrechnungen für Sachkosten und Gemeinkosten werden wie folgt ermittelt:

	Personal- aufwendungen	Sachkosten 10 %	Gemeinkosten	Sach- und Ge- meinkosten gesamt
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsser- vice“	(28.300 EUR)*	2.830 EUR	5.660 EUR (20 %)	8.490 EUR
Produkt 01.111.03 „Bauhof“	(12.270 EUR)*	1.227 EUR	1.841 EUR (15 %)	3.068 EUR
Summe	(40.570 EUR)*	4.057 EUR	7.501 EUR	11.558 EUR

* Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 28.300,00 EUR werden direkt beim Produkt 11.537.01 „Abfallwirtschaft“ erfasst. Die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 12.270,00 EUR werden unmittelbar vom Produktergebnissachkonto 11.537.01.5811200 „Interne Leistungsverrechnung für Personalkosten an das Produkt Bauhof (01.111.03)“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.4811000 „Interne Leistungsverrechnung für Personalkosten von kostenrechnenden Einrichtungen“ erstattet. Auf Anlage 4 der Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Die vom Produkt 11.537.01 „Abfallwirtschaft“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten werden als interne Leistungsverrechnung wie folgt veranschlagt:

Erstattungspflichtiges Produkt		Erstattungsempfangendes Produkt		Ansatz 2011
Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	
11.537.01.5811500	Interne Leis- tungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 und 01.111.03	01.111.02.4811100	Interne Leis- tungsverrechnung vom Produkt 11.537.01	8.490 EUR
11.537.01.5811500	Interne Leis- tungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 und 01.111.03	01.111.03.4811100	Interne Leis- tungsverrechnung vom Produkt 11.537.01	3.068 EUR
Summe				11.558 EUR

Aufgestellt:
Sonsbeck, 22.10.2010


GIESEN

Ermittlung der Gebühreneinnahmen**Gebührenbedarfsberechnung 2011**

a)	Gefäßart	Anzahl der Gefäße Restmüll	x	Volumengebühr	=	Gebühreneinnahmen
	80 l / 13 Entl.	999		111,72 €		111.608,28 €
	80 l / 26 Entl.	577		223,44 €		128.924,88 €
	120 l / 13 Entl.	436		167,64 €		73.091,04 €
	120 l / 16 Entl.	538		335,28 €		180.380,64 €
	240 l / 13 Entl.	13		335,28 €		4.358,64 €
	240 l / 26 Entl.	182		670,56 €		122.041,92 €
	1.100 l / 13 Entl.	0		1.536,84 €		- €
	1.100 l / 26 Entl.	10		3.073,68 €		30.736,80 €
	2.500 l / 26 Entl.	0		6.986,04 €		- €
	2.500 l / 52 Entl.	0		13.972,08 €		- €
	5.000 l / 26 Entl.	0		13.972,08 €		- €
	5.000 l / 52 Entl.	0		27.944,16 €		- €
	Zwischensumme	2.755				651.142,20 €

b)	Gefäßart	Anzahl der Gefäße Bio-Tonne	x	Volumengebühr	=	Gebühreneinnahmen
	120 Liter	1.246		50,88 €		63.396,48 €
	240 Liter	485		101,76 €		49.353,60 €
	Zwischensumme	1.731				112.750,08 €

c)	Mietkosten für Restmüllbehälter	=	8.865,80 €
d)	Mietkosten für Bio-Tonnen	=	6.677,61 €
e)	Verwaltungskosten	=	55.428,00 €
f)	Gebühr für zusätzliche Papiertonnen	=	6.500,00 €
g)	Kostenersatz für die Entsorgung von verbotswidrig abgelagertem Abfall	=	100,00 €
h)	Erstattung von Erlösen aus der Altpapierverwertung	=	60.000,00 €
i)	Erträge aus der Erstattung Elektronikschrottverwertung	=	800,00 €
j)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallwirtschaft"	=	80.000,00 €
	Gesamteinnahmen		982.263,69 €

Satzung vom 15.12.2010

zur 19. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993

Aufgrund

der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950),

der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394),

der §§ 5 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, 975), in Verbindung

mit § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 18.02.2000,

hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 folgende Satzung zur 19. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absätze 2 - 4 erhalten folgende neue Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt jährlich für einen Restmüllbehälter:

1.	80 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	23,04 EUR
	a) bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	111,72 EUR
	b) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	223,44 EUR
2.	120 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	23,04 EUR
	a) bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	167,64 EUR
	b) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	335,28 EUR
3.	240 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	23,76 EUR
	a) bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	335,28 EUR
	b) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	670,56 EUR

4.	1.100 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	46,56 EUR
	a) bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	1.536,84 EUR
	b) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	3.073,68 EUR
5.	2.500 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	80,40 EUR
	a) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	6.986,04 EUR
	b) bei 52 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	13.972,08 EUR
6.	5.000 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	140,88 EUR
	a) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	13.972,08 EUR
	b) bei 52 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	27.944,16 EUR

(3) Die Gebühr beträgt jährlich für einen braunen Abfallbehälter (Bio-Tonne):

1.	120 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	3,60 EUR
	bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	50,88 EUR
2.	240 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	4,44 EUR
	bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	101,76 EUR
3.	1.100 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	33,12 EUR
	bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	466,92 EUR

(4) Die Gebühr beträgt jährlich für zusätzlich beantragte grüne Abfallbehälter (Papier und Pappe) je Gefäß:

1.	240 l-Abfallbehälter			
	bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	9,00 EUR
2.	1.100 l-Abfallbehälter			
	bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	41,16 EUR

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Sonsbeck wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sonsbeck, 15.12.2010

GIESBERS, Bürgermeister

Gebührenübersicht 2011

Restmüllgefäße	Gebührenbedarfsberechnung 2011		
	Grundgebühr	Volumengebühr	gesamt
70-l-Abfallsack	1,48 €	7,52 €	9,00 €
80 l/13 Entl.	23,04 €	111,72 €	134,76 €
80 l/26 Entl.	23,04 €	223,44 €	246,48 €
120 l/13 Entl.	23,04 €	167,64 €	190,68 €
120 l/26 Entl.	23,04 €	335,28 €	358,32 €
240 l/13 Entl.	23,76 €	335,28 €	359,04 €
240 l/26 Entl.	23,76 €	670,56 €	694,32 €
1.100 l/13 Entl.	46,56 €	1.536,84 €	1.583,40 €
1.100 l/26 Entl.	46,56 €	3.073,68 €	3.120,24 €
2.500 l/26 Entl.	80,40 €	6.986,04 €	7.066,44 €
2.500 l/52 Entl.	80,40 €	13.972,08 €	14.052,48 €
5.000 l/26 Entl.	140,88 €	13.972,08 €	14.112,96 €
5.000 l/52 Entl.	140,88 €	27.944,16 €	28.085,04 €

Bio-Tonne	Gebührenbedarfsberechnung 2011		
	Grundgebühr	Volumengebühr	gesamt
120 l/26 Entl.	3,60 €	50,88 €	54,48 €
240 l/26 Entl.	4,44 €	101,76 €	106,20 €
1.100 l/26 Entl.	33,12 €	466,92 €	500,04 €

Papier -Tonne	Gebührenbedarfsberechnung 2011		
	Grundgebühr	Volumengebühr	gesamt
240 l/13 Entl.	- €	9,00 €	9,00 €
1.100 l/13 Entl.	- €	41,16 €	41,16 €

Gebührenvergleich Restmüllbehälter 2010 zu Gebühr 2011

Restmüllgefäße	Gebühr 2010	Gebühr 2011	mehr/weniger
70-l-Abfallsack	9,00 €	9,00 €	0,00 €
80 l/13 Entl.	135,36 €	134,76 €	-0,60 €
80 l/26 Entl.	247,80 €	246,48 €	-1,32 €
120 l/13 Entl.	191,52 €	190,68 €	-0,84 €
120 l/26 Entl.	360,12 €	358,32 €	-1,80 €
240 l/13 Entl.	360,84 €	359,04 €	-1,80 €
240 l/26 Entl.	698,04 €	694,32 €	-3,72 €
1.100 l/13 Entl.	1.592,52 €	1.583,40 €	-9,12 €
1.100 l/26 Entl.	3.138,60 €	3.120,24 €	-18,36 €
2.500 l/26 Entl.	7.108,20 €	7.066,44 €	-41,76 €
2.500 l/52 Entl.	14.136,12 €	14.052,48 €	-83,64 €
5.000 l/26 Entl.	14.196,60 €	14.112,96 €	-83,64 €
5.000 l/52 Entl.	28.252,44 €	28.085,04 €	-167,40 €

Gebührenvergleich Bio-Tonne 2010 zu Gebühr 2011

Bio-Tonne	Gebühr 2010	Gebühr 2011	mehr/weniger
120 l/26 Entl.	53,76 €	54,48 €	0,72 €
240 l/26 Entl.	104,76 €	106,20 €	1,44 €
1.100 l/26 Entl.	493,32 €	500,04 €	6,72 €

Gebührenvergleich Papier -Tonne 2010 zu Gebühr 2011

Papier -Tonne	Gebühr 2010	Gebühr 2011	mehr/weniger
240 l/13 Entl.	9,24 €	9,00 €	-0,24 €
1.100 l/13 Entl.	42,48 €	41,16 €	-1,32 €

**Übersicht
über die Entwicklung des
Sonderpostens für den Gebührenaussgleich
„Abfallwirtschaft“**

	Planung	Ergebnis	Abschluss- verbesserung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Stand 31.12.2007		35.809,52	
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten 2008	20.000,00	0,00	83.507,15
Zuführungen zum Sonderposten 2008	0,00	63.507,15	
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Stand 31.12.2008		99.316,67	
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten 2009	75.000,00	0,00	102.955,99
Zuführungen zum Sonderposten 2009	0,00	27.955,99	
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Stand 31.12.2009		127.272,66	
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten 2010	90.000,00	37.130,19	52.869,81
Zuführung zum Sonderposten 2010	0,00	0,00	
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Stand 31.12.2010 (Prognose)		90.142,47	
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten 2011	80.000,00	80.000,00 *	0,00 *
Zuführung zum Sonderposten 2011	0,00	0,00	
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Stand 31.12.2011 (Vorkalkulation)		10.142,47 *	

* Grundlage: Vorkalkulation 2011

Stand: 25.11.2010